

Antrag auf Vergabe der Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land und **die Stadt Gelsenkirchen** den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein „Dankeschön“ für das Engagement sagen, das sie dem Gemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Wer kann die Ehrenamtskarte konkret bekommen?

- Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens vier Stunden pro Woche oder 200 Stunden pro Jahr **und**
- mindestens seit einem Jahr ehrenamtlich tätig ist.
- Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) nicht übersteigt.
- Sollten Sie Ihren durchschnittlichen mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Antragsformular aus und reichen alle Bewerbungsformulare zusammen ein
- Der Wohn-/ oder Einsatzort muss sich in Gelsenkirchen befinden.

1. Angaben zur Person der/des Engagierten		
Anrede:	<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon tagsüber:		
E-Mail:		

2. Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit	
A Einsatzgebiet Bereich(e), in denen die Arbeitsschwerpunkte liegen Mehrfachnennungen möglich	<input type="radio"/> Freizeit <input type="radio"/> Gesundheit <input type="radio"/> Jugendarbeit <input type="radio"/> Justiz <input type="radio"/> Kindergarten/Schule <input type="radio"/> Religionsgemeinschaften <input type="radio"/> Kultur <input type="radio"/> Migration <input type="radio"/> Sport <input type="radio"/> Soziales <input type="radio"/> Umwelt <input type="radio"/> Seniorenbereich <input type="radio"/> Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz <input type="radio"/> anderer Bereich:
B Kurzbeschreibung der Tätigkeit z.B. Besuchsdienst, Funktion im Vorstand, Mithilfe bei...	
C Zeitaufwand und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit	Ausübung seit (Monat/Jahr): _____ Durchschnittlich tätig pro Woche (Stunden): _____ Der Einsatzort befindet sich in Gelsenkirchen
Erklärung Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 2. A bis C und versichere, dass die für die aufgeführte ehrenamtliche Tätigkeit gewährte Aufwandsentschädigung den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) nicht übersteigt.	
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
3. Einwilligung zur Datenverarbeitung	
<p>Ich erkläre meine Einwilligung, dass die Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V. meine unter 1. und 2. aufgeführten personenbezogenen Daten zu Zwecken der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) sowie gegebenenfalls zur Ausstellung der Ehrenamtskarte verarbeitet. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als koordinierende Fachdienststelle weitergegeben werden. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt oder bei Widerruf dieser Einwilligung.</p> <p>Ich erkläre, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe. Es entstehen mir keine Nachteile, wenn ich die Einwilligung nicht erteile. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Besteht für die Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage, kann die Datenverarbeitung auf dieser Grundlage auch erfolgen, wenn die Einwilligung widerrufen wird.</p> <p>Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich bei einem Widerruf die o. g. Informationen zu Vergünstigungen oder Veranstaltungen nicht erhalte.</p> <p>Die Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Bestätigung der Organisation

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation	
Straße	
PLZ + Ort	
Verantwortliche Kontaktperson	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens 4 Stunden pro Woche und seit wenigstens 1 Jahr ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) hinausgeht.

Ich bin von unserer Organisation als verantwortliche Kontaktperson autorisiert.

Stempel
der
Organisation

Ort und Datum

Unterschrift
verantwortliche Kontaktperson

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V.
Ahstraße 9
45879 Gelsenkirchen

Für weitere Fragen und Hinweise:

Tel: 0209 /179893 - 0

E-Mail: ehrenamtsagentur@gelsenkirchen.de

Web: ehrenamt.gelsenkirchen.de

Wir senden Ihnen die Ehrenamtskarte – wenn nichts anderes vereinbart wurde – mit der Post zu.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V. vertreten durch die Geschäftsführung Geschäftssitz: Ahstr. 9, 45879 Gelsenkirchen
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zusendung von Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z. B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) Gegebenenfalls Ausstellung der Ehrenamtskarte
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V. wird gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als koordinierende Fachdienststelle weitergeben.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Bis zum Wegfall des Zwecks der Speicherung bzw. bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de